STADT Kempten Allgäu

Leitlinien

für die Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu)



KI-generiertes Bild

Inhalt

Vorwort Oberbürgermeister 4
Vorwort Beauftragte für Schulen und Bildung 5
Präambel 6
1. Einleitung und Zielsetzung 8
2. Rechtliche Grundlagen 10
3. Bedeutung und Bildungsverständnis 12
4. Angebotsstruktur und Standortmodelle 14
5. Pädagogisches Konzept und organisatorischer Rahmen 16
6. Personal und Professionalität 18
7. Räumliche und materielle Ausstattung 20
8. Kooperationen im Ganztag 22
9. Qualitätssicherung 24
10. Kommunale Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung 26
Impressum 28

Vorwort

Christian Schoch

Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu)



Liebe Leserinnen und Leser,

eine verlässliche und umfangreiche Ganztagsbetreuung ist für Kinder und berufstätige Eltern von großer Bedeutung. Sie unterstützt die Familie, eröffnet Kindern neue Freundschaften und hilft ihr Erlerntes zu verfestigen. Ganztagsbetreuung ist dabei weit mehr als eine Betreuung nach dem Unterricht: Sie ist ein verlässlicher Fixpunkt im Alltag der Kinder.

In Kempten (Allgäu) hat die Ganztagsbetreuung an Schulen eine lange Tradition. Bereits im Schuljahr 1997/1998 wurde nach dem Unterricht an der Grundschule am Haubenschloß erstmals eine Betreuung angeboten. Seither sind die Angebote kontinuierlich gewachsen und fester Bestandteil unserer Bildungs- und Betreuungslandschaft geworden. Heute ist die Stadt an allen zehn staatlichen Grundschulen als Trägerin einer Mittagsbetreuung oder Kooperationspartnerin im schulischen Ganztag eingebunden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Erstklässler ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung. Dies ist der Beginn einer enormen Zukunftsaufgabe, die unsere Gesellschaft auch vor große Herausforderungen stellt:
Es gilt,

- ausreichend Betreuungsplätze,
- gleichzeitig hohe pädagogische Qualität,
- zudem möglichst flexible Betreuungszeiten
- zu möglichst geringen Kosten

zu schaffen.

Die vorliegenden Leitlinien bilden hierfür den gemeinsamen fachlichen und kommunalen Rahmen. Sie verbinden die unterschiedlichen Angebotsformen und Bedingungen an den einzelnen Schulstandorten mit gemeinsamen Qualitätsvorstellungen. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Sie sollen sich im Ganztag sicher und wertgeschätzt fühlen, Gemeinschaft erleben, eigene Stärken entdecken und ihren Alltag aktiv mitgestalten können.

Ich danke von Herzen allen, die täglich Verantwortung für unsere Kinder übernehmen: den Lehr- und Betreuungskräften, Schulleitungen, weitere Mitarbeitende in Pädagogik, Verwaltung und im Gebäudemanagement, den Eltern und Kooperationspartnern. Ihre Arbeit, ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind die Grundlage für einen gelingenden Ganztag.

Ihr
Christian Schoch



Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu)

Vorwort

Barbara Haggenmüller

Beauftragte für Schule und Bildung des Stadtrats der Stadt Kempten (Allgäu)



Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegenden Leitlinien knüpfen an die langjährige Entwicklung der Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu) an und geben ihr zugleich eine gemeinsame fachliche Orientierung. Sie beschreiben, welches Verständnis von Ganztag die weitere Entwicklung leiten soll und woran sich gute Qualität im Alltag der Kinder zeigt.

Ganztag ist ein eigenständiger Bildungs- und Lebensbereich. Er ergänzt den Unterricht um Zeiten für gemeinsames Lernen, freies Spiel, Bewegung, Kreativität, Erholung und soziales Miteinander. Kinder sollen ihre Interessen und Fähigkeiten entdecken, Verantwortung übernehmen und ihren Alltag entsprechend ihrem Alter und ihren Möglichkeiten mitgestalten können. Verlässliche Beziehungen, eine wertschätzende Haltung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse bilden dabei die Grundlage pädagogischer Arbeit.

Gleichzeitig benötigt jeder Schulstandort eigene Antworten. Die Schulen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Schülerschaft und den Menschen an der Schule, ihrer Räume, ihrer Angebotsformen und ihrer Einbindung in den Sozialraum. Die Leitlinien schaffen deshalb einen gemeinsamen Qualitätsrahmen, ohne die notwendigen standortbezogenen Lösungen einzuschränken.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit zu. Schule, Ganztag, Jugendhilfe, Eltern und außerschulische Partner bringen unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen ein. Ihr Zusammenwirken eröffnet Kindern zusätzliche Bildungs- und Erfahrungsräume und trägt dazu bei, Schule als Lern- und Lebensort weiterzuentwickeln.

Die Leitlinien machen auch deutlich, dass wesentliche Aufgaben der qualitativen Weiterentwicklung noch vor uns liegen. Dazu gehören die Sicherstellung einer verlässlichen Koordination, die Entwicklung eines abgestimmten Betreuungskonzepts, die Implementierung eines systematischen Qualifizierungsprogramms, die Ausarbeitung einer Richtlinie zur Inklusion, der Aufbau eines Informationsportals sowie die Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsmanagements.

Als Beauftragte für Schule und Bildung des Stadtrats begrüße ich es sehr, dass diese Aufgaben in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess eingebettet sind. Diese Leitlinien bieten dafür eine wichtige Grundlage. Entscheidend wird sein, die formulierten Ansprüche gemeinsam mit den Schulen, Betreuungsteams, Familien und weiteren Partnern Schritt für Schritt in der Praxis umzusetzen.

Mein Dank gilt allen, die an der Entwicklung dieser Leitlinien mitgewirkt haben und sich täglich für gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten einsetzen. Ich wünsche mir, dass der Ganztag in Kempten (Allgäu) für alle Kinder ein Ort ist, an dem Lernen, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung selbstverständlich zusammengehören.

Ihre
Barbara Haggenmüller
Beauftragte für Schule und Bildung des Stadtrats der Stadt Kempten (Allgäu)



KI-generiertes Bild

Präambel

Mit den vorliegenden Leitlinien wird erstmals ein einheitlicher fachlicher und kommunaler Rahmen für die Ganztagsbetreuung an den staatlichen Schulen in Kempten (Allgäu) festgelegt. Sie wurden aus der übergreifenden Perspektive der Stadt Kempten (Allgäu) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ihrer rechtlichen Verpflichtung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entwickelt.

Die Leitlinien bringen das Selbstverständnis und den Anspruch der Stadt Kempten (Allgäu) zum Ausdruck, die Ganztagsbetreuung als kommunale Aufgabe verlässlich und qualitätsorientiert zu gestalten. Sie gelten für alle von der Stadt Kempten (Allgäu) getragenen beziehungsweise als Kooperationspartner mitgetragenen Ganztagsangebote und dienen als Grundlage für die Entwicklung und Fortschreibung der standortbezogenen Konzepte.

Die Leitlinien sind dabei als verbindlicher und zugleich dynamischer Entwicklungsrahmen angelegt. Sie bilden den aktuellen Stand des fachlichen Verständigungs- und Entwicklungsprozesses ab. Wesentliche Aspekte der Leitlinien werden derzeit noch weiter ausdifferenziert, abgestimmt und in nachfolgenden Überarbeitungen der Leitlinien konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Koordination, pädagogische Konzeption, Personalqualifizierung, Inklusion, Kooperation und Qualitätsmanagement. Die grundsätzliche weitere Entwicklung wird auch durch Erfahrungen aus der Praxis, veränderten Bedingungen und Bedarfen, neuen fachlichen Erkenntnissen sowie rechtliche und organisatorische Entwicklungen geprägt.

Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortgeschrieben. Sie ergänzen die jeweils geltenden rechtlichen und organisatorischen Vorgaben, ohne diese zu ersetzen. Die konkreten Zuständigkeiten und Anforderungen der jeweiligen Angebotsform bleiben unberührt.

1 Einleitung und Zielsetzung

Die Anfänge der Ganztagsbetreuung bei der Stadt Kempten (Allgäu) reichen bis in das Schuljahr 1997/1998 zurück. An der Grundschule am Haubenschloß wurde seinerzeit erstmalig eine nachunterrichtliche Betreuung für eine kleinere Anzahl von Kindern eingerichtet.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist seither kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2025/2026 nahmen rund 62 Prozent der Grundschulkinder ein schulisches Ganztagsangebot wahr. Hinzu kommen Kinder, die ein Hortangebot besuchten. Mit der ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist von einer weiteren Zunahme der Nachfrage auszugehen.

Die Ganztagsbetreuung hat sich von einem ergänzenden Betreuungsangebot zu einem festen Bestandteil der Bildungs- und Betreuungslandschaft in Kempten (Allgäu) entwickelt. Sie ist für viele Familien ein wesentlicher Bestandteil des Alltags und übernimmt zugleich eine wichtige Funktion für die soziale Teilhabe und die Entwicklungsförderung von Kindern.

Das Angebot in Kempten (Allgäu) umfasst:
- Mittagsbetreuungen,
- Offene Ganztagsschulen,
- Gebundene Ganztagsklassen,
- Horte sowie
- ergänzende Ferienbetreuungsangebote.

Die einzelnen Angebotsformen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlagen, ihrer Organisationsstruktur, ihrer zeitlichen Ausgestaltung, der beteiligten Akteure und der Finanzierung.

An allen zehn staatlichen Grundschulen in Kempten ist die Stadt Kempten (Allgäu) entweder Träger der Mittagsbetreuung oder als Kooperationspartner am schulischen Ganztag beteiligt (vgl. Kapitel 4). Die bestehenden Strukturen bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs. Diese werden erhalten, weiterentwickelt und – soweit fachlich, organisatorisch und rechtlich möglich – in ein abgestimmtes kommunales Gesamtsystem eingebunden.

Rechtsanspruch und aktuelle Entwicklungsaufgaben

Die Anforderungen an Ganztagsangebote haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben dem Bedarf an verlässlichen Betreuungsstrukturen ist insbesondere die pädagogische Qualität stärker in den Mittelpunkt gerückt. Ganztagsangebote müssen den unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder gerecht werden und ihnen geeignete Bildungs-, Erfahrungs-, Bewegungs- und Erholungsräume eröffnen. Damit steigen die Anforderungen an individuelle Förderung, Beteiligung und die Qualität der pädagogischen Beziehungen.

Mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise greifenden Rechtsanspruch wird diese Entwicklung rechtlich verbindlich und stellt zusätzliche Anforderungen an Umfang, Verlässlichkeit und übergreifende Planung.

Für die Stadt Kempten (Allgäu) ergeben sich daraus folgende Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Ganztagsbetreuung:
- der rechtsanspruchserfüllende Ausbau von Betreuungsplätzen auf Grundlage der Schülerzahlentwicklung,
- die qualitative und standortbezogene Weiterentwicklung der Angebote innerhalb eines gemeinsamen kommunalen Qualitätsrahmens,
- die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung geeigneten Personals einschließlich verlässlicher Vertretungsstrukturen,
- der bedarfsgerechte Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Ferienbetreuung,
- die verbindliche Gestaltung der Zusammenarbeit aller am Ganztag beteiligten Akteure sowie
- die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der räumlichen und materiellen Ausstattung.

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung bildet den fachlichen und planerischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung. Zur Begleitung dieses Prozesses wurde durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) ein Unterausschuss eingerichtet.

Zur fachlichen Vorbereitung wurden in der ersten Jahreshälfte 2026 drei ganztägige Arbeitstreffen zu den Themen Personal und pädagogische Qualität, Kooperationen sowie Ferienbetreuung durchgeführt. An den Arbeitstreffen nahmen Schulleitungen, Leitungen und Betreuungskräfte der Ganztagsbetreuung, Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadtjugendrings und weitere am Ganztag beteiligte Kooperationspartner teil. In den Arbeitstreffen wurden relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen fachlichen und praktischen Perspektiven beleuchtet, bestehende Herausforderungen analysiert sowie Entwicklungspotenziale und notwendige Handlungsschritte herausgearbeitet. Die Ergebnisse flossen in die vorliegenden Leitlinien ein und bilden die Grundlage für die weitere standortbezogene Entwicklungsplanung.

Die Leitlinien
- schaffen ein gemeinsames Verständnis von Ganztagsqualität,
- legen Mindeststandards für die pädagogische Arbeit fest,
- unterstützen die standortbezogene Konzeptentwicklung,
- stärken die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure,
- begleiten die Umsetzung des Rechtsanspruchs fachlich,
- ermöglichen die verlässliche und zielgerichtete Angebotsplanung und
- bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Evaluation.

Dabei sind die Leitlinien als dynamischer Entwicklungsrahmen angelegt und werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben.



KI-generiertes Bild

Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeit des Unterausschusses wurden für die aktuelle Weiterentwicklung folgende prioritäre Arbeitspakete benannt:

- die Sicherstellung einer verlässlichen Koordination,
- die Entwicklung eines abgestimmten Betreuungskonzepts,
- die Implementierung eines systematischen Qualifizierungsprogramms,
- die Ausarbeitung einer Richtlinie zur Inklusion,
- der Aufbau eines zentralen Informationsportals zur Ferienbetreuung sowie
- die Definition und Etablierung eines verbindlichen Qualitätsmanagements.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Ganztagsbetreuung an Grundschulen bewegt sich an der Schnittstelle von Schule, Jugendhilfe und kommunaler Bildungs- und Familienpolitik. Die rechtlichen Zuständigkeiten und Anforderungen unterscheiden sich je nach Angebotsform. Die Leitlinien berücksichtigen die geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, kommunalen Regelungen und fachlichen Qualitätsstandards. Sie ergänzen diese, ersetzen sie jedoch nicht; im Falle abweichender oder neuer Regelungen gelten die höherrangigen und aktuell geltenden Bestimmungen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ist in Paragraph 24 Absatz 4 SGB VIII verankert und wird durch das Ganztagsförderungsgesetz stufenweise eingeführt.

Der Anspruch beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe. In den folgenden Schuljahren wird er jeweils um eine weitere Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt der Anspruch schließlich für alle Kinder im Grundschulalter.

Der Anspruch umfasst grundsätzlich:
- eine Betreuung an fünf Werktagen,
- einen Betreuungsumfang von acht Stunden täglich einschließlich der Unterrichtszeit,
- eine Betreuung auch während der Schulferien unter Berücksichtigung von max. 20 Schließtagen.

Der Rechtsanspruch begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform oder zeitliche Ausgestaltung am jeweiligen Schulstandort. Welche konkreten Betreuungsangebote vorgehalten werden können, hängt von den rechtlichen Vorgaben sowie den personellen, räumlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen des jeweiligen Standorts ab.

Zuständigkeiten und Trägerverantwortung

Die Umsetzung der Ganztagsbetreuung erfordert eine klare Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Akteuren. Da in Kempten (Allgäu) derzeit – mit Ausnahme des Stadtjugendrings – keine freie Trägerstruktur zur Verfügung steht, übernimmt die Stadt in diesem Bereich mehrere miteinander verbundene Aufgaben.

Die Stadt Kempten (Allgäu) nimmt insbesondere folgende Funktionen wahr:
- örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Schulaufwandsträger,
- Träger von Mittagsbetreuungsangeboten,
- Kooperationspartner im schulischen Ganztag sowie
- zentrale Planungs- und Koordinierungsstelle.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet die Stadt Kempten (Allgäu) insbesondere die kommunale Bedarfs- und Angebotsplanung einschließlich der Planung und Weiterentwicklung der Hortstruktur. Als Schulaufwandsträger ist sie für die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen verantwortlich. Als Träger von Mittagsbetreuungsangeboten und Kooperationspartner im schulischen Ganztag übernimmt die Stadt Kempten (Allgäu) die organisatorische, personelle und konzeptionelle (Mit-)Verantwortung für das Betreuungsangebot.

Die Schulen tragen im Rahmen der jeweiligen Angebotsform die Verantwortung für die Wahrnehmung des schulischen Bildungsauftrags und die Gestaltung der schulischen Abläufe.

Rechtliche Grundlagen der Angebotsformen

Für die einzelnen Angebotsformen gelten unterschiedliche rechtliche und organisatorische Regelungen:

- Mittagsbetreuung: schul- und förderrechtliche Vorgaben des Freistaates Bayern sowie kommunale Satzungen und Regelungen,
- Offene Ganztagsschule und gebundene Ganztagsklassen: schulrechtliche Vorgaben und Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- Horte: die einschlägigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere des Achten Sozialgesetzbuchs sowie des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen,
- Ferienbetreuung: die jeweils einschlägigen schul-, jugendhilfe- und kommunalrechtlichen Vorgaben sowie die geltenden Förder- und Satzungsregelungen.

Die rechtliche Einordnung richtet sich dabei nach der jeweiligen Angebotsform und dem durchführenden Träger.

Die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung der einzelnen Angebote richtet sich nach der jeweils geltenden Rechtslage und den einschlägigen Förderbestimmungen.



KI-generiertes Bild

3 Bedeutung und Bildungsverständnis

Ganztagsbetreuung ist ein eigenständiger Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsangebots an Schulen. Ganztag geht über eine reine Betreuung und Beaufsichtigung hinaus. Er verbindet Bildung, Betreuung, Erziehung, Beziehung und Freizeit zu einem ganzheitlichen Angebot und eröffnet Kindern über den Unterricht hinaus vielfältige Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume. Ein gelingender Ganztag orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Er gibt ihnen Raum, sich auszuprobieren, Gemeinschaft zu erleben, Beziehungen zu gestalten, eigene Stärken zu entdecken und ihren Alltag in einem verlässlichen Rahmen mitzugestalten.

Der Ganztag soll – entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten und dem pädagogischen Profil des Schulstandorts – Raum bieten für:

- soziales Miteinander und Persönlichkeitsentwicklung,
- selbstbestimmtes Spiel,
- Bewegung und Erholung,
- kreative, musische und/oder kulturelle Aktivitäten,
- individuelle Förderung und Lernbegleitung,
- Beteiligung und Verantwortungsübernahme.

Die Kinder sollen sich im Ganztag sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen. Verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und eine anregende Umgebung bilden die Grundlage dafür, dass sie ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

Dem Ganztag liegt ein umfassendes Bildungsverständnis zugrunde. Es beschränkt sich nicht auf die Unterstützung schulischer Lernprozesse, sondern nimmt die gesamte Entwicklung des Kindes und seine Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit seiner Umwelt in den Blick. Dabei ergänzen sich formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse:

- Formale Bildung findet insbesondere im Unterricht statt und wird durch die Schule verantwortet. Der Ganztag unterstützt sie unter anderem durch Lern- und Übungszeiten, eine geeignete Lernumgebung und die Förderung von Lernmotivation und Selbstständigkeit.
- Non-formale Bildung umfasst pädagogisch geplante Angebote außerhalb des Unterrichts. Je nach Angebotsform und den Möglichkeiten des Schulstandorts können hierzu beispielsweise Sport, Musik, Kunst, Kreativität, Natur, MINT, Medien oder soziales Lernen gehören.
- Informelle Bildung entsteht im alltäglichen Miteinander, insbesondere im freien Spiel, bei gemeinsamen Mahlzeiten, in Gesprächen, bei der Lösung von Konflikten und durch die Übernahme von Verantwortung.

Leitgedanken und pädagogische Haltung

Die pädagogische Arbeit im Ganztag orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

Respekt
Jedes Kind und alle am Ganztag beteiligten Personen werden in ihrer Würde, Individualität und Persönlichkeit anerkannt. Der Umgang miteinander ist wertschätzend, achtsam und frei von Herabwürdigung und Diskriminierung.

Solidarität
Die Kinder werden darin unterstützt, füreinander einzustehen, Verantwortung zu übernehmen und andere zu unterstützen. Gemeinschaftliches Handeln und gegenseitige Rücksichtnahme sind wesentliche Bestandteile des Ganztags.

Toleranz
Unterschiedliche Lebensweisen, Überzeugungen, Fähigkeiten, Sprachen und kulturelle Hintergründe werden anerkannt. Die Kinder erleben Vielfalt und lernen, Verschiedenheit als selbstverständlichen Bestandteil einer Gemeinschaft zu verstehen.

Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit
Kinder erhalten alters- und entwicklungsangemessene Freiräume, um Entscheidungen zu treffen, eigene Ideen umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren, dass ihr Handeln Wirkung hat und ihre Beiträge für die Gemeinschaft bedeutsam sind.

Partizipation
Kinder werden an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag betreffen. Ihre Wünsche, Interessen und Rückmeldungen werden ernst genommen und in geeigneter Form berücksichtigt.

KI-generiertes Bild

4 Angebotsstruktur und Standortmodelle

Bei der Ganztagsbetreuung werden folgende Angebotsformen unterschieden:

Mittagsbetreuung

Die Stadt Kempten (Allgäu) hält als Schulaufwandsträger an den betreffenden Schulstandorten eigenständige Mittagsbetreuungsangebote vor. Diese finden in den Räumen der jeweiligen Schule statt und schließen an den Unterricht an. Zum Angebot gehören insbesondere die gemeinsame Einnahme des Mittagessens, eine pädagogisch begleitete Lern- bzw. Hausaufgabenzeit sowie freie Spiel- und Erholungsphasen. Für die Teilnahme werden Gebühren nach den jeweils geltenden kommunalen Regelungen erhoben.

Offene Ganztagsschule (OGTS)

Im offenen Ganztag schließt sich das zusätzliche Angebot in der Regel direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an. Nach einem gemeinsamen Mittagessen bietet sich den angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung sowie der Teilnahme an Neigungsangeboten. Der offene Ganztag wird überwiegend von pädagogischem Personal und außerschulischen Fachkräften gestaltet.

Gebundene Ganztagsklassen (GTK)

Der gebundene Ganztag ist geprägt von einem durchgehend strukturierten Aufenthalt an der Schule, bei dem ein konzeptioneller Zusammenhang zwischen den vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler besteht. Der Unterricht wird in rhythmisierter Form erteilt, sodass sich Lehr- und Lernzeiten mit Neigungsangeboten sinnvoll abwechseln. Die Organisation erfolgt im Klassenverband. Hier sind insbesondere Lehrkräfte tätig. Darüber hinaus kommt außerschulisches Personal zum Einsatz, z. B. für die Betreuung der Hausaufgaben- bzw. Lernzeiten oder zur Gestaltung von Neigungsangeboten.

Horte

Horte sind familienergänzende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bieten Kindern ab der Einschulung verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit und in den Ferien. Der Betreuungsauftrag kann grundsätzlich bis zum vollendeten 14. Lebensjahr reichen. Horte werden durch pädagogische Fachkräfte gestaltet und bei der kommunalen Bedarfsplanung berücksichtigt. Die fachliche Zuständigkeit liegt im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet an ausgewählten Schulstandorten während eines Teils der Ferien statt und ist ein wichtiger Baustein, damit die Eltern ihrer Erwerbstätigkeit auch außerhalb der Schulzeit nachkommen können.

Ganztagsangebote an den Kemptener Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Schule	Mittagsbetreuung (bis 14/16 Uhr)	Offene Ganztagsschulen	Gebundene Ganztagsklassen	Horte
Grundschule an der Fürstenstraße	x			Haus für Kinder - St. Nikolaus - St. Lorenz
Gustav-Stresemann-Grundschule	x			Hort Einstein
Grundschule am Haubenschloß	x		x	Haus für Kinder und Eltern
Grundschule an der Sutt	x		x	
Grundschule Kottern/Eich	x		x	
Konrad-Adenauer-Grundschule		x		
Grundschule Heiligkreuz		x		
Grundschule am Aybühlweg		x		Hort am Aybühlweg
Grundschule auf dem Lindenberg		x	x	Katholische Kinder-tagesstätte St. Ulrich
Grundschule Kempten-Nord		x	x	

5 Pädagogisches Konzept und organisatorischer Rahmen

Pädagogisches Konzept

Die pädagogischen Angebote werden auf Grundlage der in Kapitel 3 beschriebenen pädagogischen Haltung und des dort dargestellten Bildungsverständnisses geplant und durchgeführt. Sie berücksichtigen unterschiedliche Entwicklungsstände, Interessen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe. Die Angebote eröffnen verschiedene Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten und fördern neben schulischen Kompetenzen auch Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität, Teamfähigkeit und emotionale Stabilität.

Freie Spielzeiten, Bewegung und Aufenthalte im Freien werden bei der Planung des Tagesablaufs angemessen berücksichtigt. Freie Spielzeiten finden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich statt und werden nicht vollständig durch angeleitete Angebote ersetzt. Kreative, musische, kulturelle, naturwissenschaftliche und technische Angebote werden entsprechend den Möglichkeiten des jeweiligen Standorts eingeplant.

Regelmäßige pädagogische Angebote werden ziel- und bedarfsorientiert geplant und durchgeführt. Ihre konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie nach den räumlichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten des jeweiligen Standorts. Die Kinder werden dabei angemessen beteiligt. Erfahrungen aus der Durchführung werden im Team aufgegriffen und bei Bedarf für die Weiterentwicklung der Angebote genutzt.

Bei der standortbezogenen Ausgestaltung werden der Schutz der Kinder, ihre Teilhabemöglichkeiten und individuelle Unterstützungsbedarfe angemessen berücksichtigt. Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten wird darauf hingewirkt, Barrieren abzubauen und geeignete Beteiligungs- und Rückmeldemöglichkeiten anzubieten. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen Zuständigkeiten, den örtlichen Gegebenheiten und den datenschutzrechtlichen Vorgaben und kann im standortbezogenen Konzept näher beschrieben werden.

Die Ferienbetreuung ist ein eigenständiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts und wird schrittweise weiter ausgearbeitet. Die Ferienangebote sollen neben einer verlässlichen Betreuung ausreichend Raum für freies Spiel, Bewegung, Erholung, Kreativität und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten.

Die pädagogische Arbeit wird im erforderlichen Umfang dokumentiert und im Team reflektiert. Erfahrungen und Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein. Die standortbezogenen Konzepte werden in angemessenen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Organisatorischer Rahmen

Ein qualitativ hochwertiger Ganztag benötigt verlässliche organisatorische Rahmenbedingungen. Ganztagsangebote sollen für Kinder und Familien transparent, nachvollziehbar und verlässlich gestaltet sein. Klare Zuständigkeiten, verbindliche Abläufe und eine frühzeitige Kommunikation schaffen Sicherheit und bilden die Grundlage für eine pädagogisch gute Gestaltung des Ganztags.

Für jeden Standort werden die Angebotsformen, Zielgruppen, Betreuungszeiten, personellen Zuständigkeiten, Raumnutzung, Tagesstruktur, Organisation des Mittagessens und der Lernzeiten sowie die Kommunikations- und Abstimmungswege festgelegt.

Familien werden rechtzeitig und verständlich über die vorhandenen Angebote, Betreuungszeiten, Kosten, Anmeldefristen und Ansprechpersonen informiert. Das Anmeldeverfahren sowie die Regelungen zu Wechsel, Abmeldung, Abwesenheit und besonderen Bedarfslagen werden nachvollziehbar gestaltet. Bei allen Angeboten ist die Teilnahme aufgrund der staatlichen Zuschüsse verbindlich und insbesondere für eine verlässliche Gruppen-, Personal- und Essensplanung erforderlich.

Die Tagesstruktur umfasst einen ausgewogenen Wechsel von Ankommen und Übergang vom Unterricht, Mittagessen, Lern- und Übungszeiten, freiem Spiel, Bewegung, pädagogisch angeleiteten Angeboten sowie Ruhe- und Erholungsphasen. Sie gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit und lässt zugleich ausreichend Raum für individuelle Bedürfnisse und Interessen.

Das Mittagessen wird, sofern es Bestandteil des Angebots ist, in die Tagesstruktur eingebunden und pädagogisch begleitet. Die Zuständigkeiten für Bestellung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung und Reinigung werden am jeweiligen Standort geregelt. Hygiene, Allergien und Unverträglichkeiten sowie gesundheitliche, religiöse und kulturelle Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Lern- und Übungszeiten finden unter geeigneten räumlichen und pädagogischen Bedingungen statt. Schule und Ganztag stimmen Ziele, Umfang, Verantwortlichkeiten und Informationswege miteinander ab. Lern- und Übungszeiten ergänzen den Unterricht, ersetzen ihn jedoch nicht.


KI-generiertes Bild

6 Personal und Professionalität

Personelle Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Die Qualität der Ganztagsbetreuung hängt wesentlich von der fachlichen und persönlichen Eignung, der Verlässlichkeit und der Kontinuität der Mitarbeitenden ab. Kinder benötigen stabile Beziehungen und verlässliche Bezugspersonen. Eine angemessene Personalausstattung, klare Verantwortlichkeiten und gute Arbeitsbedingungen sind daher zentrale Voraussetzungen für einen gelingenden Ganztag.

Die personellen Strukturen der Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu) befinden sich derzeit in der Weiterentwicklung. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben den bestehenden Rahmen und zugleich die fachlichen Entwicklungsaufgaben der kommenden Jahre. Ein integriertes Gesamtkonzept für Personalgewinnung, Einarbeitung, Qualifizierung, Fortbildung, Vertretung und Personalentwicklung wird derzeit entwickelt.

Jedes Ganztagsbetreuungsteam wird von einer Teamleitung geführt. Für die Leitung eines schulischen Ganztagsangebots, insbesondere einer Offenen Ganztagsschule, ist eine pädagogische Qualifikation erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher, ein Lehramtsstudium oder Studium der Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation. Auch die Weiterqualifizierung als OGTS-Koordinatorin oder OGTS-Koordinator erfüllt die Anforderungen. Für die Leitung einer Mittagsbetreuung gelten eigene, auf diese Angebotsform zugeschnittene Anforderungen. Neben sozialpädagogischen Fachkräften kommen auch andere geeignete Personen infrage, die über die erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder über ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

In den Ganztagsteams arbeiten – abhängig von der Angebotsform und den Bedingungen des Standorts – pädagogische Fachkräfte, pädagogisch geschulte Betreuungskräfte, Kooperationspartner, ergänzende Kräfte sowie Springer- und Vertretungskräfte zusammen. Die Anzahl der Betreuungskräfte richtet sich insbesondere nach der Zahl der bezuschussten Fördergruppen (zu betreuende Kinder), den Betreuungszeiten und den besonderen Anforderungen des jeweiligen Standorts.

Die Mitarbeitenden der Essensausgabe sind ebenfalls Bestandteil der Ganztagsorganisation. Sie halten das durch den Caterer angelieferte Essen warm, geben es an die Kinder aus und übernehmen anschließend die Reinigung von Küche, Ausgabebereich und Geschirr und achten auf die Einhaltung der Hygienestandards.

Zur Sicherung der Verlässlichkeit werden Springer- und Vertretungskräfte eingesetzt. Diese sind grundsätzlich einer Stammschule zugeordnet und unterstützen bei Ausfällen und Abwesenheiten. Die bestehenden Vertretungsstrukturen sollen im Rahmen der weiteren Personalplanung überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aufgaben und Kompetenzprofile

Zu den Aufgaben der Teamleitungen gehören insbesondere:

- die fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung,
- die Dienst- und Einsatzplanung,
- die Mitarbeit bei der Personalführung und -entwicklung,
- die Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden,
- die Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und Kooperationspartnern,
- die Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben und im Qualitätsmanagement,
- Schutz- und Sicherheitsaufgaben.

Zu den Aufgaben der Betreuungskräfte gehören insbesondere:

- die Begleitung und Beaufsichtigung beim Mittagessen,
- die Betreuung während der Lern- und Hausaufgabenzeiten,
- die Planung und Durchführung von Neigungs-, Bewegungs-, Kreativ- oder Freizeitangeboten,
- die Begleitung des freien Spiels,
- die Unterstützung sozialer Lernprozesse,
- die Wahrnehmung individueller Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe sowie
- die Mitwirkung an Teamsitzungen, Reflexion und Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Arbeitstreffen wurden erste Eckpfeiler für Kompetenzprofile erarbeitet. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung und sollen künftig insbesondere für die Personalauswahl, die Einarbeitung, die Aufgabenübertragung sowie die Fortbildung genutzt werden.

Für Teamleitungen wurden unter anderem Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit und Projektmanagement als wichtige Kompetenzen benannt.

Für Betreuungskräfte wurden insbesondere pädagogische Grundkompetenzen, Interesse an Menschen und Freude an der Arbeit mit Kindern, Lernbereitschaft, Regelklarheit, Team- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Kreativität, Begeisterungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit als bedeutsam herausgearbeitet.

Die konkreten Anforderungsprofile und Qualifikationsstandards sollen im weiteren Entwicklungsprozess konkretisiert und auf die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche bezogen werden.

Einarbeitung, Qualifizierung und Weiterentwicklung

Eine zentrale Aufgabe der kommenden Monate besteht darin, ein abgestimmtes Konzept für die systematische Einarbeitung, Qualifizierung und Fortbildung zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sich an den unterschiedlichen Tätigkeiten, den erarbeiteten Kompetenzprofilen sowie den pädagogischen und organisatorischen Zielen der Ganztagsbetreuung orientieren.

Dabei sollen insbesondere folgende Bausteine entwickelt werden:

- ein verbindliches Einarbeitungskonzept und Onboarding,
- grundlegende Qualifizierungsbausteine für alle im Ganztag beschäftigten Mitarbeitenden,
- aufgabenspezifische Weiterbildungen für Teamleitungen und Betreuungskräfte,
- regelmäßige Fortbildungsangebote,
- Möglichkeiten zur kollegialen Beratung und Reflexion,
- bedarfsgerechte Angebote für einzelne Standorte und Teams,
- eine Dokumentation der Qualifizierungsmaßnahmen,
- ein abgestimmtes Vertretungs- und Springer-Konzept sowie
- Verfahren zur regelmäßigen Auswertung und Weiterentwicklung.

Auch die Rahmenbedingungen für Teamsitzungen, Vor- und Nachbereitung, Elternkontakte, Kooperation, Dokumentation und Reflexion sollen im weiteren Aufbauprozess konkretisiert werden. Ziel ist es, die bereits vorhandenen Ansätze in ein verlässliches, standortübergreifend abgestimmtes und zugleich bedarfsgerechtes Personalkonzept zu überführen.

Die konkreten Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren werden schrittweise entwickelt, abgestimmt und anschließend verbindlich festgelegt.

7 Räumliche und materielle Ausstattung

Räumliche Rahmenbedingungen

Adäquate Räume sind eine wesentliche Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Ganztag. Sie sollen nach Möglichkeit so gestaltet und ausgestattet sein, dass sie das Lernen unterstützen, Kreativität ermöglichen, soziale Begegnungen fördern und zum Wohlbefinden der Kinder beitragen.

An allen staatlichen Grundschulen in Kempten (Allgäu) sind räumliche Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung geschaffen. Je nach Standort stehen dafür eigene Betreuungsräume sowie weitere schulische Räume zur Verfügung, die für unterschiedliche Angebote und Nutzungen einbezogen werden können. Bei Neu- und Umbauten werden Räume für die Ganztagsbetreuung von Beginn an berücksichtigt und umgesetzt. Dies betrifft unter anderem die Grundschule am Aybühlweg, die Grundschule am Haubenschloß und die Grundschule Heiligkreuz. Auch beim Carl-von-Linde-Gymnasium wurden Räume für den Ganztag berücksichtigt. An weiteren Standorten wurden bestehende Räume durch bauliche Maßnahmen ergänzt oder für die Betreuung nutzbar gemacht. So wurde beispielsweise an der Gustav-Stresemann-Schule eine ehemalige Hausmeisterwohnung für die Betreuung ertüchtigt und eine Mensa eingerichtet. An der Grundschule Kempten-Nord wird die große Aula in mehrere Räume aufgeteilt; zudem wird geprüft, ob die ehemalige Hausmeisterwohnung ebenfalls für die Betreuung zugänglich gemacht werden kann.

Nach den schulrechtlichen Vorgaben müssen geeignete Räume in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen. Die Mitnutzung von Unterrichtsräumen ist grundsätzlich möglich. Im Kemptener Ganztag werden daher neben gesonderten Betreuungsräumen auch Klassenräume für Lern- und Übungszeiten genutzt.

Je nach Standort stehen außerdem Schulbüchereien, Werkräume, Turnhallen, Sportplätze, Aulen und Pausenhöfe zur Verfügung. Für Mensen und Küchen sind die Vorgaben der Schulbauverordnung zu berücksichtigen.

Dabei soll die räumliche Gestaltung eine angemessene Differenzierung ermöglichen. Neben Bereichen für Bewegung und aktives Spiel benötigen Kinder auch Möglichkeiten für Ruhe, Rückzug und Entspannung. Räume sollen daher flexibel nutzbar, kindgerecht, sicher und möglichst barrierearm gestaltet sein.

Materielle Ausstattung

Die Ausstattung soll unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigen und sowohl gemeinschaftliche als auch kleingruppenbezogene und individuelle Aktivitäten ermöglichen. Bei der Nutzung gemeinsam verwendeter Räume sind zwischen Schule und Ganztag klare Absprachen zu Zuständigkeiten, Nutzungszeiten, Ordnung und Pflege zu treffen.

Für die materielle Ausstattung erhält jede Einrichtung jährlich ein Budget für den Sachaufwand. Die Höhe richtet sich insbesondere nach der Zahl der Gruppen und der jeweiligen Angebotsform. Die Mittel können unter anderem für Spiele, Bastel- und Kreativmaterialien, Bücher, Sport- und Bewegungsgeräte sowie weitere Materialien für die pädagogische Arbeit eingesetzt werden.

Die räumliche und materielle Ausstattung wird regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere die Zahl der betreuten Kinder, die Angebotsform, die Betreuungszeiten, die pädagogischen Anforderungen, die Barrierefreiheit sowie notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt.



KI-generiertes Bild

8 Kooperationen im Ganztag

Bedeutung von Kooperationen

Im Rahmen der Arbeitssitzungen des Unterausschusses wurde anhand der Erfahrungsberichte und Einschätzungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure deutlich, dass Kooperationen ein wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung sind. Der Ganztag wird dabei als gemeinsamer Gestaltungsraum verstanden, in dem Schule, Betreuung, Eltern und außerschulische Partner zusammenwirken und der Sozialraum einbezogen werden kann. Kooperationen erweitern die pädagogischen Möglichkeiten, fördern die Öffnung der Schule und tragen dazu bei, den Ganztag als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten.

Die Bedeutung von Kooperationen zeigt sich insbesondere in der Gestaltung des Alltags der Kinder. Durch die Verbindung unterschiedlicher Bildungs- und Erfahrungsbereiche kann der Tagesablauf abwechslungsreich gestaltet und sinnvoll rhythmisiert werden. Lern-, Bewegungs-, Kreativ- und Erholungsphasen ergänzen sich. Begegnungen und das gemeinsame Erleben von Kindern mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und familiären Hintergründen können gegenseitiges Verständnis, Toleranz und soziale Kompetenz fördern. Kooperative Angebote ermöglichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eröffnen den Kindern neue Erfahrungsräume. Unterschiedliche Fachkräfte und außerschulische Partner können den Kindern als zusätzliche Ansprechpersonen, Bezugspersonen und Vorbilder zur Verfügung stehen. Neue Lern- und Handlungssituationen stärken dabei die persönliche Entwicklung und Selbstwirksamkeit der Kinder.

Auch die Kooperationspartner bringen eigene Kompetenzen, Erfahrungen und pädagogische Ansätze in den Ganztag ein. Gemeinsam mit der Schule und dem Betreuungsteam können sie Angebote aus ihrer außerschulischen Erfahrungswelt in den Lern- und Lebensort Schule einbringen. Dazu gehören beispielsweise sportliche, musische, kulturelle, technische oder naturbezogene Inhalte.

Kooperationen leisten damit einen Beitrag zu einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Sie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, fördern eine gesundheitsbewusste Lebensweise, stärken soziale und kreative Fähigkeiten und ermöglichen es, Interessen und Talente frühzeitig zu entdecken. Zugleich können Angebote von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen in den Schulalltag integriert werden, die Kinder aufgrund zeitlicher, familiärer oder anderer Zugangshürden außerhalb der Schule möglicherweise nicht erreichen würden.

Für die Kooperationspartner eröffnen sich Möglichkeiten, ihre Arbeit und ihre pädagogischen Angebote bekannt zu machen, Kontakte zu Kindern und Familien aufzubauen und ihr Engagement im Sozialraum sichtbar zu machen. Eine mögliche Nachwuchsgewinnung oder Mitgliederentwicklung kann dabei ein positiver Nebeneffekt sein. Im Mittelpunkt jeder Kooperation stehen jedoch die Interessen, das Wohl und die Entwicklung der Kinder.

Auch Eltern profitieren von vielfältigen Kooperationen im Ganztag. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, verschiedene Aktivitäten und Bildungsbereiche unter fachkundiger Begleitung kennenzulernen. Sie können eigene Neigungen entwickeln und Erfahrungen sammeln, ohne dass hierfür zusätzliche Wege oder eine gesonderte Organisation durch die Familien erforderlich sind.

Für die Schulen bedeutet Kooperation eine Öffnung über den klassischen Lernort hinaus. Die Schule wird stärker zu einem Lebensort, an dem Kinder auch soziale, kulturelle, sportliche und kreative Erfahrungen sammeln können. Kooperationen schaffen zusätzliche pädagogische Möglichkeiten und ergänzen das schulische Angebot.

Kooperationsfelder und Rahmenbedingungen

Kooperationen sind insbesondere in folgenden Bereichen denkbar:

- Sport und Bewegung,
- Musik und kulturelle Bildung,
- Kunst und Kreativitätsförderung,
- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik,
- Gesundheit und Ernährung,
- Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,
- Museum, Bibliothek und weitere außerschulische Lernorte,
- Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und andere Einrichtungen,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Einbezug von Eltern und weiteren Personen aus dem Sozialraum.

Die Auswahl der Kooperationsangebote richtet sich insbesondere nach den verfügbaren Partnern sowie den personellen, organisatorischen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten. Dabei werden das pädagogische Profil des Ganztags und – soweit im Rahmen der vorhandenen Angebote möglich – die Interessen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Sofern mehrere Angebote zur Verfügung stehen, können die Kinder in geeigneter Form an der Auswahl beteiligt werden. Kooperationen sollen verlässlich, kindgerecht, inklusiv und in das pädagogische Gesamtkonzept des Standorts eingebunden sein.

Für regelmäßige Kooperationen werden Ziele, Inhalte, Zuständigkeiten, zeitlicher Umfang, Gruppengröße, Kosten, Ausfallregelungen sowie Anforderungen an Kinderschutz und Datenschutz in geeigneter Form vereinbart. Die Zusammenarbeit wird regelmäßig gemeinsam ausgewertet und bei Bedarf weiterentwickelt.

Eine zentrale Zukunftsaufgabe besteht darin, die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und in einem abgestimmten Kooperationskonzept zu konkretisieren. Dabei sollen insbesondere geeignete Kooperationsfelder, Qualitätsanforderungen, Zuständigkeiten, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen sowie Verfahren zur Dokumentation und Evaluation festgelegt werden. Ziel ist es, Kooperationen verlässlich in die pädagogischen Konzepte der Ganztagsangebote einzubinden und die Potenziale der Kemptener Bildungslandschaft und des Sozialraums nachhaltig zu nutzen.



KI-generiertes Bild

9 Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung bildet eines der zentralen Handlungsfelder der aktuellen konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu). Ziel ist es, die bereits bestehenden Ansätze zu einem abgestimmten, verbindlichen und dauerhaft tragfähigen System der internen und externen Qualitätssicherung zusammenzuführen. Dabei sollen die Betreuungsteams fachlich besser begleitet und die Möglichkeiten für regelmäßige Rückmeldungen und Mitwirkung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden weiterentwickelt werden.

Interne Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung erfolgt insbesondere durch:

- Teamleitungen als pädagogische Anleiterinnen und Anleiter sowie zentrale Ansprechpersonen für Mitarbeitende, Kinder, Eltern und Schule,
- die Prüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der für Leitungsaufgaben verfügbaren Freistellungs- und Zeitressourcen,
- regelmäßige Teamtreffen und Dienstbesprechungen,
- regelmäßige Treffen der Sachgebietsleitung und pädagogischen Koordination mit den Teamleitungen zum standortübergreifenden Austausch,
- einen verbindlichen Austausch zwischen Teamleitungen und Schulleitungen,
- regelmäßige Schulungen und Fortbildungen,
- den schrittweisen Ausbau des Anteils pädagogischer Fachkräfte im Betreuungspersonal,
- den Einsatz pädagogischer Fachkräfte auf Verwaltungsebene als pädagogische Koordination mit Zuständigkeit für mehrere Schulen beziehungsweise einen definierten Standortverbund,
- regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie
- die Auswertung von Rückmeldungen, Beschwerden und besonderen Vorkommnissen.

Die pädagogische Koordination übernimmt insbesondere Aufgaben der fachlichen Beratung, Begleitung und Vernetzung der Standorte. Sie unterstützt die Teamleitungen, fördert die Umsetzung der pädagogischen Leitlinien und wirkt an der standortübergreifenden Qualitätsentwicklung mit.

Die internen Maßnahmen dienen der fachlichen Unterstützung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und Teams vor Ort und erfüllen keine Überprüfungsfunktion. Entwicklungsbedarfe werden gemeinsam festgestellt und in geeignete Maßnahmen überführt.

Externe Qualitätssicherung

Die externe Qualitätssicherung ergänzt die internen Verfahren. Sie umfasst insbesondere:

- Supervision und bei Bedarf weitere fachliche Beratungsangebote,
- Rückmeldungen der Kinder,
- Rückmeldungen der Eltern,
- gegebenenfalls eine externe Begleitung von Entwicklungsprozessen sowie
- die Auswertung der Zusammenarbeit mit Schulen und Kooperationspartnern.

Die Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden regelmäßig und in geeigneter Form eingeholt. Die Ergebnisse werden mit den zuständigen Mitarbeitenden, Teamleitungen und gegebenenfalls weiteren Beteiligten ausgewertet und bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt. Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Gespräche zwischen den Kooperationspartnern ergänzt. Dabei werden insbesondere die pädagogische Arbeit, die personelle und räumliche Ausstattung, die Zusammenarbeit, die Angebotsstruktur sowie bestehende Entwicklungsbedarfe betrachtet.


KI-generiertes Bild

10 Kommunale Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung

Die vorliegenden Leitlinien bilden den fachlichen und kommunalen Rahmen für die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung an den staatlichen Schulen in Kempten (Allgäu). Ihre Umsetzung und Weiterentwicklung werden durch die Stadt Kempten (Allgäu) im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten zentral gesteuert und schrittweise ausgestaltet.

Die kommunale Steuerung erfolgt durch das zuständige Sachgebiet der Stadtverwaltung. Zu den dort gebündelten Aufgaben gehören insbesondere die Personalsteuerung, die Begleitung der Schulstandorte, die Entwicklung und Fortschreibung standortbezogener Konzepte, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung, die Planung der Ferienbetreuungsangebote des Ganztags sowie die Koordination mit Schulen, Trägern, Kooperationspartnern und weiteren beteiligten Stellen. Im aktuellen Schuljahr 2026/2027 koordiniert das Sachgebiet die Ganztagsbetreuung und Essensausgabe an 19 Schulen in Kempten (Allgäu) mit insgesamt rund 175 Mitarbeitenden.

Die Sachgebietsleitung leitet das Sachgebiet und nimmt im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten die fachliche, organisatorische und personelle Verantwortung für die dort gebündelten Aufgaben wahr. Sie koordiniert die Arbeit des Sachgebiets und stimmt grundsätzliche sowie übergreifende Fragen mit der Abteilungsleitung Schulverwaltung und der Amtsleitung ab. Die pädagogische Koordination übernimmt insbesondere die fachliche Beratung, Begleitung und Vernetzung der Standorte und unterstützt die Teamleitungen und Betreuungskräfte. Die bereits bestehende Sachbearbeitung übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben. Aufgrund der Vielzahl an Personalgewinnungs- und Besetzungsverfahren sowie der laufenden personellen Veränderungen soll die zusätzlich vorgesehene Sachbearbeitung insbesondere die Ausschreibung, Auswahl, Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender organisatorisch begleiten. Darüber hinaus soll sie die Teamleitungen bei personalbezogenen Verwaltungsaufgaben unterstützen und die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Teamleitungen und Schulleitungen stärken.

Für die zentrale Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung braucht das zuständige Sachgebiet eine dem Umfang und der Komplexität der Aufgaben entsprechende personelle und organisatorische Ausstattung. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Steuerungsstrukturen im Sachgebiet Ganztagsbetreuung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der vorliegenden Leitlinien.

Die konkreten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Bedarfslagen, der rechtlichen Anforderungen sowie der vorhandenen und erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen festgelegt. Soweit zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, werden diese im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung berücksichtigt und schrittweise aufgebaut.

Dazu gehören insbesondere:

- die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung,
- die Weiterentwicklung der Angebotsformen,
- der Ausbau der Ferienbetreuung,
- die Weiterentwicklung der personellen Strukturen,
- die Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung,
- die Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen,
- die Umsetzung der pädagogischen Qualitätsstandards.

Die standortbezogenen Konzepte konkretisieren die Angebotsstruktur, die Tagesgestaltung, die personellen und räumlichen Voraussetzungen, die Kooperationen sowie die jeweiligen Entwicklungsbedarfe am jeweiligen Schulstandort.

Im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses wurden folgende Arbeitspakete als prioritär für die aktuelle Weiterentwicklung benannt:

- die bedarfsgerechte personelle und organisatorische Ausstattung des Sachgebiets Ganztagsbetreuung zur zentralen Steuerung und Koordination
- die Entwicklung eines abgestimmten Betreuungskonzepts,
- die Einführung eines systematischen Qualifizierungsprogramms,
- die Ausarbeitung einer Richtlinie zur Inklusion,
- der Aufbau eines Informationsportals sowie
- die Entwicklung und Einführung eines verbindlichen Qualitätsmanagements.



KI-generiertes Bild

Impressum

HERAUSGEBER:
Stadt Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

VERTRETUNGSBERECHTIGTER:
Oberbürgermeister Christian Schoch

REDAKTION:
Thomas Baier-Regnery, Referatsleiter für Jugend,
Schule und Soziales
Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
- Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung
- Verena Härle, Abteilungsleitung Schulverwaltung
- Franz Hansen, Sachgebietsleiter Ganztagsbetreuung

AUSKUNFT:
Telefon: 0831 2525-5453
E-Mail: franz.hansen@kempten.de
Internet: www.kempten.de

FOTOS:
S. 4: Christian Schoch, privat
S. 5: Barbara Haggenmüller, privat
Alle weiteren Fotos wurden mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt.

GESTALTUNG:
Miriam Dornemann,
Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

HINWEIS:
Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen zu verarbeiten.

© Stadt Kempten (Allgäu) 2026, 1. Auflage



KI-generiertes Bild

STADT Kempten Allgäu